Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 87 (1989)

Heft: 5

Artikel: Was sagt die Bibel zum Schwangerschaftsabbruch?

Autor: Hoch, Dorothee

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was sagt die Bibel zum Schwangerschaftsabbruch?

Dorothee Hoch, Pfarramt Frauenspital

Für die Synode der Basler Kirche, im Jahre 1977, verfasste Pfarrerin Dorothee Hoch einen theologischen Beitrag zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Obwohl der Text schon vor einigen Jahren verfasst wurde, hat er nichts von seiner Aktualität verloren. Im Mittelpunkt stehen nicht theologische Lehrsätze oder Dogmen, sondern der Mensch mit seiner Problematik.

Dorothee Hoch arbeitete damals seit 18 Jahren an der soz. medizin. Abteilung im Frauenspital. Gynäkologen, Psychiater, Fürsorgerinnen und Pfarrer bildeten ein Team, das wöchentlich laufende Begehren nach Schwangerschaftsabbruch miteinander besprach. Dieses Verfahren gab Gelegenheit subjektive Momente in der Beurteilung zu erkennen und zu korrigieren, garantierte ein umfassendes, zutreffendes Bild von der Situation und schuf bei der Frau und beim medizinischen Personal Vertrauen. Pro Jahr wurden von dem Team rund 500 Fälle begutachtet. Davon wurden über zwei Drittel positiv, das heisst mit einer Interruption abgeschlossen. Von den Abgewiesenen hatten jeweils ungefähr 80% das Kind ausgetragen, nachdem sie durch effektive Hilfsangebote Mut und Freude am Kind bekommen hatten. Theologisch argumentieren heisst für Dorothee Hoch, versuchen zu formulieren, wie sie ihre Mitarbeit in diesem Team als Pfarrer rechtfertigen konnte. Was antwortet sie auf den Anruf eines einfachen Mannes, der fragt: «der Arzt hat uns zum Schwangerschaftsabbruch oder zu einer Sterilisation geraten, was sagen Sie als Pfarrer dazu?» Als Antwort publizieren wir Auszüge aus ihrer damaligen Rede:

Was sagt die Bibel dazu

Direkt sagt sie gar nichts. Im AT ist das grosse Problem nicht der SSA, sondern die Kinderlosigkeit. Ich erinnere an Berichte, wo Frauen sich verachtet fühlten, weil sie keine Kinder hatten, oder wo dann die Geburt eines ersehnten Kindes die Rehabilitierung der Mutter vor Gott und Menschen bedeutet hat. Kinder waren für Israel wichtig, das Volk sollte sich vermehren, gemäss der Verheissung an Abraham, wie «Sand am Meer» werden. Allerdings nicht dazu, dass Israel selber mächtig werden sollte, sondern weil Gott dieses Volk ausersehen hatte, um *alle Völker* zu segnen. Das NT bezeugt, dass in dem *einen* Sohn Israels, Jesus, das Ziel jenes Volkes erreicht ist: durch Jesus will Gott alle Völker segnen und herbeirufen. Folglich ist es von da ab nicht mehr so absolut nötig, dass viele Kinder geboren werden; wichtiger ist, dass Menschen «*neu geboren*» werden ins Gottesvolk hinein. Dieses neue Gottesvolk besteht aus Menschen, die «nicht aus Fleisch und Blut, nicht aus dem Willen eines Mannes geboren sind, sondern aus dem Geiste Gottes». Für Christen ist also das Gebot des AT: «Mehret euch!» nicht so sehr im Sinne des Kinderkriegens zu verstehen, als darin, andern zur Gotteskindschaft zu verhelfen.
Modern gesagt: Familienplanung, wenn nötig durch Sterilisation, also Verzicht auf weitere Kinder, ist für Christen eine sehr zu bedenkende Frage und Aufgabe, wenn abgewogen werden muss, auf welche Art eine Frau, ein Ehepaar, eine Familie ihr Leben eher versöhnt mit Gott und Menschen, in Frieden und Freude leben können.
Von Abtreibung bereits empfangener Leibesfrucht ist in der Bibel somit nicht die Rede. Hier müssen wir versuchen herauszufinden, was das Evangelium als frohe Botschaft mit diesem Problemkreis zu tun haben könnte.

Bei bibelfesten Leuten kommt hier meist zuerst das Argument: «**Du sollst nicht töten**». Ich muss gestehen, dass ich damit nicht viel anfangen kann. In den meisten Fällen von SSA geht es ja darum, dass – nach dem Gesetz – durch den SSA «ein schwerer dauernder Schaden oder eine Lebensgefahr von der Mutter abgewendet werden muss». Wenn wir also das «Töten» sehr scharf im Sinne der Bergpredigt verstehen, dann geht es so oder so um ein Töten: im einen Fall um ein noch nicht zum Leben erwachtes Embryo, im andern Fall um eine Frau und Mutter, die für die ihren nach menschlichem Ermessen unentbehrlich und nötig ist und die man dann «tötet», indem man sie zu grossen Belastungen aussetzt und kaputt gehen lässt.

Wer den SSA verbieten will, weil es ihm um das «Nicht-töten», um die eigenen reinen Hände geht, macht sich so eventuell durch das passive Sterbenlassen der Mutter genau so schuldig. Weiter wird immer wieder die «Heiligkeit des Lebens» zitiert. Ich würde sagen, «heilig» ist nicht einfach das Leben an sich (sonst müsste sich die Kirche noch an vielen andern Stellen zu Worte melden!), sondern «heilig» ist allenfalls menschliches, und das heisst: geliebtes, im Zusammenhang mit den Mitmenschen wichtiges Leben. Diese Definition trifft dann aber eher auf die Mutter zu als auf das noch ungeborene Kind.
Für mich selber bewährt sich gute Theologie daran, dass sie sich nicht an abstrakten Prinzipien und Dogmen orientiert, sondern am lebendigen, und in dem Fall, leidenden Mitmenschen. So ist für mich in diesem Zusammenhang ein anderes Bibelwort wichtig, das Jesus zu den Pharisäern sagt, d.h. zu den damaligen gesetzestreuen Frommen:
«Ihr bindet schwere Bürden und legt sie den Menschen auf den Hals, aber ihr selbst wollt sie nicht mit einem Finger anrühren» Mt. 23,4.
Aus der konkreten Beschäftigung mit unseren «Fällen» weiss ich einfach um die ungeheuren Lasten, die manchen Frauen, Mädchen und Familien aufgebürdet werden mit einer ungewünschten SS. Wenn man selber mit diesen Frauen redet und ihre Not ein wenig mitzutragen versucht, dann kann man eigentlich nur sagen: entweder wir können dieser Frau, diesem Mädchen so helfen, dass die Last erträglich wird und sie wieder Mut fasst – oder dann haben wir kein Recht, ihr die Last zuzumuten.

Einer trage des anderen Last

Wir sind jedesmal froh, wenn eine Frau durch unser Angebot an finanzieller oder anderer Hilfe spontan sich zum Austragen bereit erklärt. Meist aber sind körperliche und vor allem seelische Belastungen im Spiel, die wir nicht von heute auf morgen ändern, sondern nur so mittragen können, dass wir eine Frau auch durch einen SSA hindurch zu begleiten versuchen.
«Einer trage des andern Last, SO werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen», heisst es Galater 6,2.
Die Frage lautet nicht: Ist ein SSA erlaubt oder nicht? – sondern: Wie kommt eine Frau, ein Mädchen, eine Familie dazu, eher wieder an die Liebe bei Gott und den Menschen zu glauben? Indem man ihr hilft eine SS durchzustehen, oder indem wir auch durch einen SSA hinter ihr stehen?

Ich bejahe also grundsätzlich die Möglichkeit des SSA für die Fälle, wo wir einer Frau nicht anders helfen können. Das heisst jedoch, das wir auf alle Fälle versuchen zu helfen: Lasten mittragen heisst zuallererst einmal, sie zur Kenntnis nehmen, zuhören können, sie ernst nehmen. Die betroffenen Frauen, Mädchen und Ehepaare sollen bei uns Menschen finden, denen sie ihre Lasten anvertrauen können, die ihnen helfen alle Seiten ihres Problems zu sehen, und die ihnen so Entscheidungshilfen bieten.

Die Anhänger der Fristenlösung sehen die Gefahr bei der Indikationenlösung in folgendem: Die Frau muss (nicht hier in Basel, aber doch in anderen Kantonen) von einem Arzt zum anderen gehen; die Reichen können es sich leisten, für die Unbemittelten ist es schwierig. Weiter: Es ist für eine moderne Frau demütigend, um etwas bitten zu müssen, was sie durchaus selber entscheiden kann. Weiter: SSA sollte nicht strafbar sein, es ist immer eine Notsituation. Emotional spielt bei Frauen ferner das Argument mit: warum soll eine Frau (von Männern!) verurteilt werden, der daran beteiligte Schwängerer aber immer frei ausgeht?

Die Gefahren der Fristenlösung können oder müssen in folgendem gesehen werden: Der SSA wird leicht gemacht genau in der Zeit, wo keine Frau (ausser sie hat sich ein Kind dringend ersehnt) begeistert ist von der SS. Es würden dann sicher Frauen unterbrochen, die sich mit der Zeit auf ihr Kind gefreut hätten.
Mündig und entscheidungsreif sind die wenigsten Frauen im Moment, wo sie von ihrer Notsituation so absorbiert sind. Eine sorgfältige Beratung und Möglichkeit zum Gespräch ist wichtig.
Die Frau ist bei der Fristenlösung schutzlos denjenigen Männern ausgeliefert, für die SSA die beguemste Art der Familienplanung ist. Der Mann oder Freund kann die Frau zum Abtreiben schicken, wenn er das Kind nicht akzeptieren oder nicht «zahlen» will.
Endlich wird für den gewissenhaften Arzt die Fristenlösung die Konsequenz haben, dass er sich seinen privaten Indikationenkatalog zusammenstellt und nur diejenigen SSA vollzieht, die er persönlich verantworten kann. Das aber heisst dann für die Frau, dass sie womöglich noch mehr als bis jetzt von Arzt zu Arzt wandern und eventuell grosse Summen bezahlen muss.
Das Problem ist gerade dann schwierig, wenn wir als Christen nicht einfach Lehrsätze aufstellen, sondern an den betroffenen Menschen denken: an das Kind, das ins Leben drängt, an die Frau, an den Schwängerer oder die Familie, und an den Arzt. Die Gesellschaft gehört auch noch dazu, denn wie mancher SSA liesse sich vermeiden bei einer andern Einstellung der Gesellschaft zur Mutterschaft, zu Kindern, zu ledigen oder kinderreichen Müttern! Wie viel wäre zu tun im Blick auf menschenfreundlichen Wohnungsbau, auf kinderfreundliche Umgebung, auf Sicherheit für Familien, Mutterschutz etc.

Zusammenfassung:
Es gibt kein Rezept für Christen. Es gibt nur die Grundregel: Lasten mittragen, solidarisch sein mit den Notleidenden. Ich glaube, wir müssten uns als Christen zugestehen, dass gerade aus christlicher Verantwortung heraus die einen so und die andern so entscheiden. Die einen empfinden von ihrer Erfahrung her als grösste Belastung für die Frau, dass sie ihren demütigenden Bittgang antreten und vom mehr oder weniger zufälligen subjektiven Urteil von Drittpersonen abhängig ist, sie werden darum misstrauisch sein gegen unfaire Beratung und sie werden für die Fristenlösung stimmen.
Die andern haben die Erfahrung gemacht, dass die Situation einer unerwünschten SS eine Frau so in Panik treibt, dass zuallererst eine Beratung als Entscheidungshilfe nötig ist, und dass eine solche Besprechung auch den operierenden Arzt entlastet. Sie werden die Fristenlösung ablehnen.
Für eine kirchliche Verlautbarung scheint es mir wichtig, dass wir da einander frei lassen und uns nicht gegenseitig verketzern. Nur dann is die Chance geboten, dass gerade die Christen sich wieder zusammentun können aus beiden Lagern, um miteinander dann praktische Wege zu suchen, auf denen alle Anliegen maximal berücksichtigt werden können.

AUFGEPICKT

Zur Abtreibung

Von Bartholomäeus Anhorn, Pfarrer zu Grüsch und später zu Bischoffszell (1674): p. 970

Verhinderung der Empfängnuss / oder Abtreibung der empfangenen Leibesfrucht: welches erste / auch von geilen / aber der Kinderzucht überdrüssigen Eheweibern / das andere aber / von leichtfertigen ausser dem Ehestand geschwängerten Huren geschiehet. Eusebia, dess Keysers Constantii Eheweib / hat diese beyde Stuk gethan / nemlich / theils die Empfängnuss verhinderet / theils die empfangene Leibesfrucht widerumb abgetrieben.
Ein solches Weib hab ich auch / zeit meines währenden Predigdiensts / gekennet / welche in dem Ehestand eine zeitlang alle Jahre ein Kind geboren: dieses Kindergebärens ward sie überdrüssig / und klagte solches einem alten Weib / welches ihro sonderbare Kreuter angegeben / die sie alle vier wuchen in ihre Kanten legen / und darab trinken solle / so werde sie nimmer schwanger. Die Fraw hat dieses fürgeschriebene Mittel / vier in fünf Jahr gebraucht / und in währender Zeit / kein Kind geboren / daher sie eine aus ihren Nachbarinen / die mit vielen Kindern von Gott gesegnet worden / diese Kunst auch lehren wollen / welche aber mir solches geoffenbaret / und mich Raths gefraget / ob sie solche Mittel mit gutem Gewissen brauchen könne oder nicht? Welche ich nicht allein von ihrem Fürhaben abgemahnet / und den Grewel dieser kindverderberischen Sünd zuverstehen geben / die mir dann umd die Underweisund herzlich gedanket, sondern ich hab zugleich die andere Fraw zu mir erforderet / derselbigen ihre begangene schwäre Sünd / die sie nicht geläugnet / ernstlich verwiesen / und sie darvon abzustehen vermahnet / welches sie zuthun versprochen; hat auch hernaher wiederumb etliche Jahr nach einander Kinder geboren. Dieses erinnere ich im Fürübergang männiglich zur Warnung / und Jungen / noch unerfarnen Dienern des Evangeli zur nachrichtlichen Underweisung.
Weilen nun die Verhinderung der Empfängnuss / und Abtreibung der Leibsfrucht / ob wohl nicht für öffentliche und vollkommene / jedoch heimliche und unvollkommene Todschläge zuhalten sind, als sollen billich alle solche fürsezliche Todschläger mit der Straff der Todschlägerei / auf eine gewisse Manier / anderen zum heilsamen Schrecken belegt / und abgestrafft werden.»

Unter dem Kapitel: «Von den natürlichen und zauberischen Liebesgiften und Liebestränken».
B. Anhorn: «Christliche Warnung für dem Aberglauben und Zauberey. Der fürwitzigen Welt zum Ekel/Schewsal und Underweisung fürgestellt. Basel, 1674.